

Nr. 19/16 vom 18.10.2019

Arbeitskreis „Zukunftsenergien“

Reform der Abgaben und Steuern im Energiebereich – Basis für eine erfolgreiche Energiewende?

Berlin. Schon seit langem wird von verschiedenen Stakeholdern eine umfassende Reform des Steuer- und Abgabensystems im Energiebereich gefordert. Kurz nach der Verabschiedung des Klimaschutzprogramms 2030 durch die Bundesregierung wurde im Rahmen des Arbeitskreises „Zukunftsenergien“ am 16. Oktober 2019 darüber diskutiert, welche Anforderungen die chemische Industrie, der Gebäudesektor und der Automobilsektor an eine Reform stellen und wie die nun von der Bundesregierung vorgesehenen Änderungen bewertet werden.

Die Bundesregierung werde mit den nun vorgesehenen Änderungen die Chance einer umfassenden Reform des Steuer- und Abgabensystems verpassen, unterstrich Prof. Dr. Klaus M. Schmidt, Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Eine Reform sei geboten, um die angestrebte Verringerung der CO₂-Emissionen zu möglichst niedrigen Kosten zu erreichen.

Den von der Bundesregierung bis 2025 vorgesehenen Zertifikatehandel (ETS) mit CO₂-Fixpreis bezeichnete er als verkappte Steuer und daher als „Etikettenschwindel“. Zudem sei durch einen Preis von 10 € pro Tonne CO₂ keine signifikante Lenkungswirkung zu erzielen. Erst nach 2025 soll, dem Plan der Bundesregierung zufolge, ein ETS mit Mengenvorgabe eingeführt werden. Dieser beinhalte allerdings einen Preiskorridor und die Möglichkeit, zusätzliche Zertifikate in den Markt hineinzugeben, sobald der Maximalpreis erreicht werde – dies entspreche eher einer Preis- als einer Mengensteuerung. Zusätzlich kritisierte Prof. Dr. Schmidt, dass der vorgesehene neue CO₂-Preis auf die bestehenden expliziten und impliziten Abgaben auf CO₂-Emissionen aufgeschlagen würde. Die vorhandenen großen Preisunterschiede zwischen Strom, Benzin und Heizöl würden nicht angeglichen, eine Voraussetzung für die Sektorenkopplung sei somit nicht erfüllt, Investitionsverzerrungen aber absehbar. Die vorgesehenen Regulierungseingriffe und die geplanten sektorscharfen CO₂-Minderungsziele kritisierte Prof. Dr. Schmidt ebenfalls. Diese Maßnahmen seien ineffizient, da der CO₂-Ausstoß nicht an der kostengünstigsten Stelle verringert werde.

Für eine grundlegende Reform empfehle er, die bestehenden expliziten und impliziten Abgaben auf CO₂-Emissionen abzuschaffen und durch einen einheitlichen CO₂-Preis zu ersetzen, der sich auf einem Markt für Emissionsrechte bilden und mittelfristig in den EU-ETS integriert werden solle. So könnten die CO₂-Reduktionsziele exakt erreicht werden.

Dr. Jörg Rothermel, Abteilungsleiter Energie, Klimaschutz und Rohstoffe beim Verband der Chemischen Industrie e.V., plädierte in seinem Statement dafür, vor einem Systemwechsel zu einer CO₂-Bepreisung zunächst die energieintensive Industrie zu reduzieren und eine Optimierung der Anreizwirkung vorzunehmen, damit die Gefahr von Carbon Leakage nicht zunehme. Der VCI begrüße daher, dass ETS und Non-ETS zwei getrennte Systeme bleiben. Damit die chemische Industrie bis 2050 treibhausgasneutral werden könne, müsse es einen beträchtlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien geben, denn der Strombedarf der Chemie werde von jährlich 54 TWh auf über 600 TWh ansteigen. Dr. Rothermel unterstrich in diesem Kontext zudem, dass der Strompreis von z.Z. zwischen 6 und 15

ct/kWh deutlich auf ca. 4 ct/kWh fallen müsse. Auch deshalb sei das aktuelle System aus Steuern, Abgaben und Umlagen dringend reformbedürftig.

Der Sprecher der Geschäftsführung des ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e.V., Klaus-Peter Hesse, betonte, dass das Klimapaket ein guter erster Schritt sei. Eine CO₂-Bepreisung könne kostenminimale Anreize zur CO₂-Vermeidung setzen und sei damit dem Ordnungsrecht überlegen. Die Besteuerung sollte laut Hesse nach dem Verursacherprinzip mit dem Fokus auf die CO₂-Emission erfolgen. Einnahmen aus der Steuer müssten an besonders belastete Bürger und Betriebe zurückgeführt und mindestens 50% für energetische Maßnahmen im Gebäudesektor genutzt werden. Zusätzlich plädierte Hesse dafür, die Hemmnisse beim Mieterstrom zu beseitigen und insbesondere die Einnahmen aus regenerativen Energien im Rahmen der sogenannten „erweiterten gewerbsteuerlichen Kürzung“ als unschädliche Nebengeschäfte zu qualifizieren.

Dr. Thomas Schwarz, Leiter Politik Berlin der Audi AG, lobte ebenfalls positive Ansätze im Klimapaket, jedoch sei es an manchen Stellen inkonsequent. So sei der Einstieg in eine CO₂-Bepreisung für Wärme und Verkehr richtig, der Fixpreis von 10 € jedoch zu zaghaft. Dr. Schwarz plädiere hier für eine Angleichung an die CO₂-Zertifikatspreise des EU-ETS. Für eine klare Lenkungswirkung sei es notwendig, dass der CO₂-Preis bis spätestens 2023 in einem Korridor zwischen 35 und 60 € liege. Da sektorenspezifische CO₂-Reduktionsziele festgeschrieben würden, sei es zudem richtig, dass ein Austausch zwischen den Sektoren vorgesehen sei. So werde in einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung das notwendige CO₂ eingespart, selbst wenn ein Sektor in einem Jahr das eigene Ziel nicht erreiche.

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich Bernd Westphal, MdB (SPD), Dr. Lukas Köhler, MdB (FDP) und Ralph Lenkert, MdB (Die Linke) unter Leitung von Dr. Frank-Michael Baumann, Geschäftsführer, EnergieAgentur.NRW, sowie ehrenamtlicher Vorsitzender des Arbeitskreises „Zukunftsenergien“. Westphal betonte, dass die Einigung von drei Parteien auf ein gemeinsames Paket als Erfolg bewertet werden könne. Durch den CO₂-Fixpreis habe man die Möglichkeit, sich auf das neue System einzustellen und Erfahrungen zu sammeln. Gleichzeitig sei es wichtig, durch parallele Entlastungsschritte zur Einführung der CO₂-Bepreisung die industrielle Wertschöpfung in Deutschland zu halten. Der Vorschlag zur CO₂-Bepreisung der Bundesregierung kombiniere die Nachteile der CO₂-Steuer und eines ETS, kritisierte Dr. Köhler. Jedoch sei es richtig, darauf zu achten, dass die energieintensive Industrie nicht übermäßig über den Strompreis belastet werde, denn diese Betriebe unterlägen bereits durch den EU-ETS einem funktionierenden Klimaschutzinstrument. Insgesamt sei das Gesamtpaket teilweise widersprüchlich und beinhalte nicht aufeinander abgestimmte Maßnahmen, so Dr. Köhler. Ralph Lenkert unterstrich, dass die niedrig angesetzten Fixpreise im Vorschlag der Bundesregierung keine hinreichende Lenkungswirkung für eine notwendige CO₂-Reduktion entfalte. Angesichts der kurzfristigen Notwendigkeit von Klimaschutzmaßnahmen sprach er sich für eine Anwendung von Ordnungsrecht im Wärme- und Verkehrssektor aus.

Wir danken der Deutsche Bank AG sowie dem Verband der Chemischen Industrie e.V. für die Unterstützung.

Die Präsentationen stehen in Kürze für die Mitglieder des Forum für Zukunftsenergien e.V. auf der Website (Presse/Publicationen) zum Download bereit. Sollten Sie persönlich oder Ihr Unternehmen / Ihre Institution Mitglied im Forum für Zukunftsenergien sein und noch keine Zugangsdaten haben, senden Sie bitte eine E-Mail an: info@zukunftsenergien.de.

Über das Forum für Zukunftsenergien e.V.

Das Forum für Zukunftsenergien engagiert sich als einzige branchenneutrale und parteipolitisch unabhängige Institution der Energiewirtschaft im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Der eingetragene Verein setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein. Ziel ist die Förderung einer sicheren, preisgünstigen, ressourcen- und umweltschonenden Energieversorgung. Dem Verein gehören ca. 230 Mitglieder aus der Industrie, der

Energiewirtschaft, Verbänden, Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an.

Kontakt:

Forum für Zukunftsenergien e.V.
Reinhardtstr. 3
10117 Berlin

Tel.: 030 / 72 61 59 98 - 0
Fax: 030 / 72 61 59 98 - 9
www.zukunftsenergien.de
Twitter @FfZeV